

Tarifblatt 7 (NS-UR)



Dieser Zusatztarif richtet sich an Kunden, die in der Regel auf Niederspannung (NS) angeschlossen sind. Dieser Tarif kommt nur für Anlagen zur Anwendung, die per Ende 2018 noch von der onyx gesteuert werden. **Für neue Anlagen, resp. Neuanmeldungen von bestehenden Anlagen wird der Tarif nicht mehr angeboten.**

Tarifzuordnung

Dieser Zusatztarif ist für Kunden mit fest angeschlossenen Geräten und Anlagen, die während der Hochtarifzeit (7-21 Uhr) für zweimal zwei Stunden durch die onyx unterbrochen werden können. Die Netznutzung wird über einen zeitunabhängigen Tarif der bezogenen Strommenge (Rp./kWh) abgerechnet.

Beispiele für unterbrechbare Anlagen sind: bewilligte Wärmepumpen, Grossboiler und andere Geräte, deren Stromverbrauch unterbrochen werden kann.

Messung und Steuerung

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der onyx festgelegt. Die Energie wird auf Niederspannung abgegeben und mit einem separaten Zähler gemessen.

Tarifinformationen

Zusatztarif UR / Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Rp./kWh)	5.00	5.39
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17

Abgaben

Gesetzliche Förderabgabe ¹ (Rp./kWh)	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde ² (Rp./kWh)	0.50	0.54

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² siehe Anmerkungen unter «Anwendung der Netznutzung».

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzung

- Der Blindenergiebezug darf die Hälfte des Wirkenergiebezuges nicht übersteigen. Andernfalls kann der Mehrbezug verrechnet werden.

Preisansatz:

exkl. MWST 4.10 Rp./kWh

inkl. MWST 4.42 Rp./kWh

- Abgabe an die Gemeinde kann von Gemeinde zu Gemeinde variieren und wird pro Abgabestelle verrechnet.
- Gemeindeabgaben werden bis max. 20 000 kWh/Jahr erhoben.

Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen der Gesellschaften der onyx Energie Mittelland AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.
- NS-UR ist mit Eigenverbrauch nicht möglich.
- Der Tarif NS-UR wird nur als Zusatztarif angewendet. Der Endkunde muss bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle beziehen.

Die onyx kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Die Preiselemente für die Energie finden Sie auf dem entsprechenden Produktblatt.